

ROBERT BOSCH STIFTUNG

Presseerklärung

Robert Bosch Stiftung stellt Bericht „Starke Familie“ vor Statement Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Vorsitzender der Kommission

Berlin – 15. Dezember 2005 – Anlässlich der Vorstellung des Berichts der Kommission „Familie und demographischer Wandel“ der Robert Bosch Stiftung erklärt der Vorsitzende Professor Kurt Biedenkopf:

„Das Zusammentreffen einer anhaltend niedrigen Geburtenrate und einer stetigen Verlängerung der Lebenserwartung haben zu einem gesellschaftlichen Paradox geführt: Für den Einzelnen ist die längere Lebenserwartung ein Zugewinn. Auf der Ebene der Gesellschaft löst dieser Zugewinn gravierende Probleme aus. Sie wurden bis Ende des letzten Jahrhunderts weitgehend ignoriert, tabuisiert oder als problemlos lösbar angesehen. Trotz wachsender Evidenz des Gegenteils vertraute man weiterhin auf die nachhaltige Stabilität der sozialen Systeme, insbesondere der gesetzliche Alterssicherung. Eine politische Debatte über die Folgen des Geburtenrückgangs und des zunehmenden Alters der Bevölkerung, die diesen Namen verdient hätte, fand nicht statt.

Ernsthaft wurde die Debatte erst mit der Jahrtausendwende aufgenommen. Sie traf auf eine Bevölkerung, die auf die Veränderungen ebensowenig vorbereitet war wie auf ihre Folgen. Dies erklärt auch ihren Widerstand gegen alle politischen Versuche, dem scheinbar überraschend aufgetretenen Handlungsbedarf zu entsprechen und gesellschaftliche und soziale Strukturen zu schaffen, die den neuen Bedingungen auch längerfristig gerecht werden. Das ändert jedoch nichts an der Dringlichkeit politischen Handelns. Die demographische Entwicklung wartet nicht.

Für die Familienpolitik ergibt sich daraus die Notwendigkeit neuer familienpolitischer Ansätze, der Entwicklung nachhaltiger Strategien und einer Veränderung der in den letzten Jahrzehnten entstandenen politischen und gesellschaftlichen Verhaltensweisen. Voraussetzung für den Erfolg dieser Anstrengungen ist eine Veränderung des Bewußtseins.

Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Dass sie geboren werden, in der Fürsorge der Eltern und ihrer Umwelt aufwachsen, sich angemessen auf ihr eigenes Leben als Erwachsene vorbereiten und als freie Bürger Verantwortung für ihre Zukunft übernehmen können: dafür zu sorgen ist die wichtigste Aufgabe eines Landes, das eine Zukunft will. Zur Stärkung dieses Willens soll auch die Arbeit unserer Kommission beitragen.

1. Familie ist, wo Kinder sind

Für die Familienpolitik ist es letztlich gleichgültig, ob es sich um eine Familie im rechtlich verfaßten Sinne oder um eine Familie handelt, in der der Vater oder die Mutter ihre Kinder allein erziehen. Im Blick auf die besonderen Belastungen, welchen sich alleinerziehende Eltern gegenübersehen, verdienen diese Sachverhalte die besondere Aufmerksamkeit der Familienpolitik und aller Bemühungen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Familienpolitik wird derzeit vor allem unter demographischen Gesichtspunkten erörtert und bewertet. Ihre Rechtfertigung leitet sich jedoch aus Grundsätzen der Gerechtigkeit und aus dem Verfassungsauftrag des Art. 6 GG ab. Es stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Es verpflichtet ihn weiter, auch diejenigen Familien unter seinen Schutz zu stellen, in denen Mutter oder Vater alleinerziehende Eltern sind.

Die Kommission ist überzeugt, daß diesen Grundsätzen durch die derzeit geltenden familienrechtlichen und -politischen Rahmenbedingungen nicht ausreichend entsprochen wird. Dies gilt für die im weitesten Sinne wirtschaftliche Lage der Familie ebenso wie für ihre politische und gesellschaftliche Stellung und Rolle im Rahmen der Gesamtgesellschaft.

2. Das deutsche Steuer- und Sozialsystem diskriminiert die Familie

Familien tragen gegenüber Kinderlosen unverhältnismäßige Belastungen. Die Kosten der Kinder werden weitgehend von den Eltern aufgebracht. Ihr „Nutzen“ kommt weitgehend der Allgemeinheit und damit auch all jenen zugute, die nicht in Kinder investiert haben. Die Kosten der Kinder werden privatisiert, ihr späterer Nutzen wird sozialisiert.

Zu den wichtigsten Bedingungen einer gerechten Familienpolitik gehört deshalb ein angemessener Ausgleich zwischen den privaten Lasten und den öffentlichen „Gewinnen“ jeder Investition in Kinder. Dieser Gewinn ist erheblich. Wie die

Studie „Die fiskalische Bilanz von Kindern im deutschen Steuer- und Sozialsystem“ zeigt, ergibt sich unter den Bedingungen der heutigen Systeme über den gesamten Lebenszyklus eines Kindes mit durchschnittlichem Erwerbsverhalten und Einkommen ein Lebenszyklusüberschuß zugunsten der Allgemeinheit von fast 80.000 Euro. Die finanzielle Förderung der Familie durch den Staat rechtfertigt sich vorrangig durch diesen Nutzen, den die Allgemeinheit aus den Investitionen der Familien in Kinder zieht.

3. Das Ehegattensplitting muß um das Familiensplitting erweitert werden

Die Kommission spricht sich für eine Einbeziehung der Kinder in die Erwerbsgemeinschaft der Eheleute durch ein Familiensplitting aus. Erweitert sich die Ehe durch Kinder zur Familie, dann sollten die Kinder durch ein Familiensplitting in die Erwerbsgemeinschaft der Eltern einbezogen werden. Dem Aufwand der Eheleute für das Aufziehen der Kinder sollte durch eine entsprechende Aufteilung des Einkommens der Erwerbsgemeinschaft Rechnung getragen werden. Bei niedrigem und steuerfreiem Einkommen treten eine negative Einkommenssteuer oder andere Formen der Transfereinkommen an die Stelle der Entlastung durch Familiensplitting.

4. Die Diskriminierung der Familie im geltenden Rentensystem muß beseitigt werden

Hauptursache der Diskriminierung ist die durch Umlage finanzierte gesetzliche Rentenversicherung. Sie läßt die Familienleistungen im Rahmen der Alterssicherung weitgehend unberücksichtigt. Die durch Familienarbeit erworbenen Ansprüche stehen in keinem Verhältnis zu Umfang und Bedeutung der erbrachten Leistungen. Die im System angelegten Wertentscheidungen sind familienfeindlich.

Die Sozialisierung des „Kindernutzens“ erzeugt zudem die Illusion, das eigene Alter sei dank der kollektiven Sicherungssysteme auch ohne eigene Kinder gesichert. Diese Illusion ist inzwischen zum allgemeinen politischen Besitzstand geworden. Dies erklärt nicht nur den Widerstand, der gegen jede Veränderung des bestehenden Systems geleistet wird. Es erklärt auch das wachsende Gefühl der Ausbeutung derjenigen, die einen Teilabschnitt ihres Arbeitslebens der Erziehung ihrer Kinder widmen, zu diesem Zweck auf eine Vollzeittätigkeit verzichten, statt dessen unbezahlte Familienarbeit leisten und aus diesen Gründen vom geltenden

Rentensystem auf eine Altersrente verwiesen werden, die in Zukunft regelmäßig unter dem gegenwärtigen Niveau der Sozialhilfe liegen wird.

Ein Umbau der umlagefinanzierten Rentensystems ist deshalb zwingend erforderlich. Ziel muß es sein, seine Leistungen wesentlich stärker nach Kinderzahl zu differenzieren. Neben einer allgemeinen umlagefinanzierten Grundsicherung sollten die Eltern eine zusätzliche, durch Steuern oder separate Beiträge finanzierte Altersversorgung erhalten. Kinderlose müssen für ihre ergänzende Altersversorgung selbst sparen.

5. Die frühe Gründung von Familien sollte erleichtert werden

Junge Menschen können früher selbständig werden, wenn Ausbildung und Studiengänge verkürzt und so reformiert werden, daß sie Fortsetzungen und berufliche Neuansätze in jeder späteren Lebensphase ermöglichen.

Unsere Bildungswege und Ausbildungsgänge müssen früher einsetzen und die jungen Menschen früher in die Berufswelt entlassen. Staatliche Vorgaben müssen hierbei gelockert und flexibilisiert werden. Je früher junge Erwachsene den Weg in die Selbständigkeit finden, um so eher sind sie bereit, Vater und Mutter zu werden. Eine Änderung des Unterhaltsrechts, der Kindergeldzahlungen sowie Stipendienvergabe sind darauf abzustimmen.

Unverzichtbar erscheint der Kommission in diesem Zusammenhang eine intelligente Neuordnung der Lebensverläufe von jüngeren und älteren Menschen. Ihren Überlegungen liegt ein Modell des Erwerbslebenszyklus zu Grunde. Er ist gekennzeichnet durch eine andere Organisation der Arbeit, größere Flexibilität, lebenslange Prozesse des Lernens, neue Formen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, neue Formen der Solidarität zwischen den Generationen und eine Neugestaltung der Übergänge von aktiver Berufstätigkeit in den Ruhestand. Die Lebenszeit der Menschen soll nicht länger in eine starre Dreiteilung gepreßt werden. Vielmehr soll der Lebensverlauf so gestaltet werden, daß die einzelnen Phasen unterschiedliche Aufgaben miteinander verbinden können.

Dies verlangt die Bereitschaft, starre und festliegende Altersgrenzen in der Gesellschaft aufzuheben, auf Dauer auf solche Begrenzungen zu verzichten und eher Anreizsysteme zu schaffen, die sicherstellen, daß diejenigen, die noch arbeiten können und noch arbeiten wollen, produktiv in der Gesellschaft tätig werden können. Angestrebt wird eine Offenheit der Lebensplanung, die auch von nachwachsenden Generationen genutzt werden kann. Im Grundsatz geht es darum,

diese Offenheit bis in das höhere Lebensalter zu ermöglichen und so die starren Einteilungen des Lebensverlaufes zu überwinden, die insbesondere unsere sozialen Systeme kennzeichnen.

Das Ausbildungsmonopol des Staates muß in diesem Sinne ebenfalls umstrukturiert werden. Dies gilt insbesondere für alle Regelungen, die einen beruflichen Wechsel von einer in eine verwandte Tätigkeit erschweren oder unmöglich machen. An die Stelle von Berufsbildern, deren Ausbildung von dauerhaften beruflichen Festlegungen ausgeht, sollten Aufbaustudiengänge und Ergänzungsausbildungen treten, oder es sollte von der Möglichkeit ausgegangen werden, daß auch ältere Menschen noch Qualifikationen erwerben, die es ihnen ermöglichen, weiterhin aktiv am wirtschaftlichen Leben teilzunehmen.

6. Kündigungsschutz sollte familienfreundlicher gestaltet werden

Dabei geht es vor allem um die sozialen Auswahlkriterien bei betriebsbedingten Kündigungen. Die Kommission empfiehlt, bei deren Überprüfung vor allem der besonderen Schutzwürdigkeit von alleinerziehenden Müttern oder Vätern Rechnung zu tragen. Ihr Schutz erscheint ihr wichtiger als der Schutz älterer Mitarbeiter. Unklar erscheinen der Kommission auch die Auswirkungen der jetzt vorgesehenen Möglichkeit, eine zweijährige Probezeit zu vereinbaren. Wegen der mit einer solchen Vereinbarung verbundenen Unsicherheit könnte die Regelung eine frühzeitigere Entscheidung für Kinder behindern.

7. Die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit muß selbstverständlich werden

Eine entscheidende Rolle spielen dabei die Arbeitgeber. Sie müssen ihre Vorstellungen von Werdegängen und Berufsbiographien ändern. Ebenso bedeutsam ist der Beitrag der Tarifparteien. Familienfreundliche Regelungen müssen zur Selbstverständlichkeit werden.

Die steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen, der Ausbau der Betreuungsangebote und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle sind dazu wichtige Voraussetzungen.

Dienstleistungen entlasten die Familie und schaffen Arbeitsplätze. Eltern sollten Dienstleistungen steuerlich absetzen können, die Pflege oder Kindererziehung erleichtern.

Kein junger Mensch – ob Mann oder Frau – darf sich zwischen den Alternativen Kind oder Karriere gegen Kinder entscheiden müssen. Berufliche Kontinuität mit Kindern muß erhalten bleiben. Familienorientierte flexible Lebensarbeitszeitmodelle, etwa die in den Niederlanden ab 2006 eingeführten „Lebensarbeitszeitkonten“, sind ein Schritt in diese Richtung. Maßnahmen zur flexiblen Wiedereingliederung von Müttern und Vätern nach der Elternzeit müssen deutlich verstärkt werden.

8. Familien brauchen Unterstützung durch die Zivilgesellschaft

Unsere Städte und Kommunen müssen familienfreundlicher werden. Die Nachbarschaft und das Zusammenleben in Kommune und Stadtteil müssen ersetzen, was durch die Auflösung der Großfamilie verlorengegangen ist. Familie und Umfeld müssen in eine intensivere Wechselbeziehung treten. Dazu ist eine größere Bereitschaft erforderlich, Gemeinschaftsleistungen, Familienarbeit und Pflegeleistungen anzuerkennen.

Moderne Familienpolitik verwirklicht sich mehr denn je auf der kommunalen Ebene. Städte müssen aus eigenem Zukunftsinteresse heraus in Familien und Kinder stärker investieren. Initiativen zur Familienfreundlichkeit sind hierzu geeignete Wege. Erfolgreiche Modelle der Familienunterstützung – etwa Wohnen in Mehrgenerationenhäusern, Familienpatenschaften für Alleinerziehende, „Leihomas“, Vermittlungsbörsen für Tagesmütter, u.a. mehr – müssen umgesetzt und gefördert werden. In der Stadtplanung muß aktive Kinderfreundlichkeit zum Maßstab werden.

Besonders bedeutsam erscheint der Kommission in diesem Zusammenhang die Beachtung des Grundsatzes der Subsidiarität. Änderungen des gesellschaftlichen Bewußtseins können nicht befohlen werden. Sie müssen von unten nach oben wachsen. Ihre Wurzeln hat die Veränderung vor allem dort, wo die Nachteile des vorherrschenden Bewußtseins ihre Evidenz entfalten. Ähnliches gilt für Schule und Bildung. Die Familie als Kernzelle der kleinen Lebenskreise, in denen sich der wesentliche Bereich menschlichen Lebens gestaltet, kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie durch Kindergarten, Schule und Bildung nachhaltige Unterstützung erfährt. Die Verpflichtung des Staates, Ehe und Familie seinen besonderen Schutz zu gewähren, hat hier seine vielleicht wichtigste Bewährungsprobe zu bestehen.“